

Diskriminierung von ethnischen Gruppen

In einer Boulevardzeitung erscheint ein Bericht über eine Großaktion der Polizei, bei der eine »Zigeuner-Bande « gesprengt wurde. (1989)

In dem Bericht über die Festnahme mehrerer Tatverdächtiger wird nach Ansicht des Deutschen Presserats der Begriff »Zigeuner« in einer Häufigkeit benutzt, die nicht mehr durch das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gerechtfertigt ist. Der Presserat weist deshalb die Zeitung noch einmal auf das Diskriminierungsverbot nach Ziffer 12 des Pressekodex hin und erinnert daran, dass die ethnische Zugehörigkeit von Tatverdächtigen nur dann erwähnt wird, wenn dies für das Verständnis des berichteten Vorgangs erforderlich ist. (B 86/90)

Aktenzeichen:B 86/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis